



Bundes- tags- brief

Nr.89 • Die Woche im Bundestag • 11.02.2011



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Den Wandel in Ägypten unterstützen

Aus aktuellem Anlass haben wir in dieser Woche im Deutschen Bundestag über die Lage in Ägypten diskutiert. Mit Hoffnung verfolgen wir den Umbruch, der in Tunesien begonnen hat und sich nun in der arabischen Welt ausbreitet. Er ist Ausdruck des universellen Verlangens nach Freiheit.

Auch wenn noch nicht abzusehen ist, wie das Ergebnis aussehen wird, ist es gut, wenn Menschen für ihre Rechte eintreten. Der große Mut der zahlreichen friedlichen Demonstranten verdient unseren Respekt und unsere Bewunderung.

Jetzt kommt es darauf an, dass dieses Streben nach Freiheit, nach neuen Perspektiven, nach Grundrechten und politischer Mitsprache auch in einen politischen Prozess mündet, der das ermöglicht.

Es ist unsere Aufgabe, an der Seite dieser Menschen zu stehen und die Verantwortlichen in Ägypten aufzufordern, den Weg dafür freizumachen. Dort, wo es gewünscht ist, werden wir diejenigen mit Rat und Tat unterstützen, die sich für den demokratischen Wandel in ihrem Land einsetzen.

Dazu gehört, dass wir die Verantwortlichen auffordern, die friedlichen Demonstranten vor Gewalt zu schützen und die politischen Gefangenen freizulassen. Der Ankündigung, den seit Jahrzehnten geltenden Ausnahmezustand aufzuheben, müssen Taten folgen.

Auch der Prozess für eine umfassende Verfassungsreform muss umgehend begonnen werden, damit die Vorbereitungen für faire und freie Wahlen gegeben sind.

Hartz IV: Opposition darf Verhandlungen nicht überfrachten.

Mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen eindeutigen Auftrag gegeben:

Die Berechnung der Regelleistung nach SGB II soll transparent und nachvollziehbar sein. Mit der von Bundesministerin Ursula von der Leyen erarbeiteten Neubemessung liegt eine solche Berechnung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche vor.

Die unterschiedlichen Forderungen, die die Opposition in den vergangenen Monaten erhoben hat, machen deutlich, dass es ihr letztlich nicht um eine transparente Berechnung, sondern um eine pauschale Erhöhung der Regelleistung geht. Das widerspricht aber geradezu der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Berechnung transparent und nachvollziehbar sein muss.

Die sachfremde Verbindung der Neubemessung der Regelleistung nach SGB II mit einer neuen gesetzlichen Regelung der Zeitarbeit ist zudem von den Sozialdemokraten aus rein taktischen Gründen in die Verhandlungen eingeführt worden.

Wir sind der Opposition im Interesse der Menschen im SGB-II-Bezug hier entgegengekommen. Mögliche Verwerfungen in der Lohnentwicklung in der Zeitarbeit gilt es mit Blick auf die vollständige EU-Freizügigkeit zu verhindern. Gleichzeitig dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren, dass die Zeitarbeit wie keine andere Branche gering Qualifizierten und Arbeitslosen die Chancen zu einem erstmaligen Einstieg bzw. zu einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt eröffnet.

Wir streben noch immer eine Lösung an, die die tarifpolitische Verantwortung von Arbeitgebern und Gewerkschaft in der Zeitarbeitsbranche wahrt.

Gruppenanträge zur Präimplantationsdiagnostik liegen vor

Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2010 entschieden, dass die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik entgegen der bis dahin herrschenden Meinung und Intention des Gesetzgebers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Durch das Urteil ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur PID ist deshalb geboten.

Seit dieser Woche liegen drei Anträge zu Gesetzentwürfen vor:

Ein Antrag tritt für die Zulassung der PID ein, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern oder eines Elternteils für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird.

Ein weiterer Antrag tritt für die Zulassung der PID ein, wenn bei den Eltern oder einem Elternteil eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert ist, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos, Fötus oder Kindes zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt oder zum Tod im ersten Lebensjahr führen kann.

Ein weiterer Antrag sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor.

Die Mitglieder aller Fraktionen sind nunmehr aufgerufen, Informationsangebote der Initiatoren zu nutzen und ihnen gegenüber eine etwaige Unterstützung zu bekunden.

Der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ist bis zur Sommerpause geplant.

Druck auf die Regierung Lukaschenko erhöhen

Im Deutschen Bundestag haben wir in dieser Woche über die Lage in Belarus diskutiert, da die jüngsten Entwicklungen in diesem Land Anlass zu großer Sorge geben: Die unfaire Präsidentschaftswahl, das gewalttätige Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Demonstranten am Abend der Wahl, die Verhaftung zahlreicher führender Oppositioneller und die anhaltenden Repressionen stellen eine völlige Missachtung europäischer Werte und Regeln durch die Regierung von Präsident Lukaschenko dar.

Es war richtig, dass die Bundesregierung in der EU darauf gedrängt hat, Reisebeschränkungen zu verhängen und Vermögenswerte einzufrieren für Präsident Lukaschenko und diejenigen Personen, die für die Gewaltaktionen, die politischen Repressionen und für die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind.

Daneben müssen wir es den von politischer Verfolgung Betroffenen ermöglichen, unbürokratisch und möglichst mit gebührenfreien Visa in die EU einzureisen und die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie unabhängiger Medien nachhaltig zu fördern. Im Deutschen Bundestag werden wir Vorschläge unterbreiten, um noch stärkeren Druck auf die Regierung auszuüben und die freiheitlichen Kräfte der Gesellschaft noch besser zu unterstützen.

Armutsgefährdungsquote in Deutschland geringer als im EU-Durchschnitt

Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 16,3% der Bevölkerung der Europäischen Union armutsgefährdet. Die für Deutschland ermittelte Quote von 15,5% lag somit unter dem europäischen Durchschnittswert.

Nach EU-Definition gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung des Landes zur Verfügung hat, in dem sie lebt. Der Schwellenwert belief sich in Deutschland im Jahr 2008 für eine alleinlebende Person auf 11.151 € im Jahr.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)